

# Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



## Fragebogen für angehende ehrenamtliche Gutachter

### Persönliche Daten:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

Plz und Ort: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Aktuelle berufl. Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Mitglied in einem Verband: \_\_\_\_\_

# Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



## Prüfung der Unabhängigkeit:

Ich bin Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister einer Stadt/Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses

ja

nein

Ich bin Beigeordneter einer Stadt/Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses

ja

nein

Ich bin als Bediensteter einer Stadt/Gemeinde hauptamtlich mit der Verwaltung von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses befasst.

ja

nein

Ich bin als Amtsträger in einer Stadt/Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses und gegenüber anderen Mitgliedern außerhalb der Tätigkeit des Gutachterausschusses Weisungsbefugt.

ja

nein

## Prüfung der persönlichen Sachkunde und Erfahrung:

Ich habe den vom Zweckverband Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis erstellten Leitfaden für Gutachter gelesen.

ja

nein

Ich bestätige meine fachliche Eignung auf Basis dieses Leitfadens.

ja

nein

Meine Qualifikationen sind: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



## Verpflichtungserklärung

Ich, versichere, dass ich meine Pflichten als Gutachter/in für die Ermittlung von Grundstückswerten gewissenhaft erfüllen werde. Die Gutachten und sonstigen Aufgaben werde ich nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person erstatten. Die mit durch meine Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Daten und Fakten werde ich auch über den Beststellungszeitraum hinaus geheim halten.

Ich bin darauf hingewiesen worden,

- dass die Daten der Kaufpreissammlung sowie alle sonstigen Daten den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes unterliegen,
- dass die unbefugte Offenbarung geschützter Daten nach § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches oder nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellen kann und
- dass ich als Gutachter Sachverhalte, welche die Ausschließung nach §5 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung zur Folge haben, unverzüglich dem Vorsitzenden mitzuteilen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname in  
Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



## Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Führung der Kaufpreissammlung
2. Verantwortlich	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis Leitung der Geschäftsstelle: Sabine Thißen Weberstr. 4 69181 Leimen Telefon 06224 / 57 39 530 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@gaasornk.de">verwaltung@gaasornk.de</a>
3. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Zweckverbands Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis Rathausstr. 1-3, 69181 Leimen Tel. 06224/704-140, <a href="mailto:Dieter.Heinzmann@Leimen.de">Dieter.Heinzmann@Leimen.de</a>
4. Zweck der Datenverarbeitung	<p>Der Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis (nachfolgend Gutachterausschuss genannt) hat als gesetzliche Aufgabe das Geschehen des Grundstücksmarktes durch Marktbeobachtungen transparent zu machen. Sämtliche Grundstückskaufverträge werden der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss durch die vertragsbeurkundende Stellen übermittelt.</p> <p>Hierdurch ist der Gutachterausschuss in der Lage, seiner gesetzlichen geregelten Aufgabe nachzukommen (Baugesetzbuch § 193 BauGB).</p> <p>Im Rahmen der Auswertung dieser Kaufverträge sind regelmäßig zusätzliche Informationen durch den Gutachterausschuss einzuholen, da in den Verträgen in der Regel wenige Angaben zu den wertrelevanten Eigenschaften des Kauffalls und der Immobilie vorliegen. Aus vorstehenden Gründen werden u.a. die Käufer der Immobilien als Informationsquelle genutzt und angeschrieben. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist im § 197 BauGB geregelt.</p> <p>Sämtliche Daten werden in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) geführt. Ein namentlicher Bezug zwischen Verkäufer bzw. Käufer und Immobilie ist nicht Bestandteil der Datensammlung.</p> <p>Neben der oben angeführten Aufgabe (Grundstücksmarkttransparenz) zählen zu den Aufgaben des Gutachterausschusses die Erstellung von Gutachten als auch Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte sowie die anonyme Auswertung der Kaufverträge, um die für die Wertermittlung notwendigen Daten wie beispielsweise Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze oder Sachwertfaktoren zu erstellen.</p> <p>Hierbei ist es gegebenenfalls notwendig, Verkehrswerte zu zurückliegenden Wertermittlungstichtagen zu ermitteln. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt aus vorstehenden Gründen zum Zwecke der Aufgabenerfüllung dauerhaft.</p> <p>Die Informationen der Kaufpreissammlung werden als aggregierte Daten. (zusammengefasste Marktdaten) veröffentlicht. Siehe hierzu Immobilienmarktberichte, Bodenrichtwerte u.a. Veröffentlichungen auf der Internetseite des Zweckverband Gutachterausschuss südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis. Hierbei ist kein unmittelbarer Objektbezug vorhanden.</p>

# Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



<p>5. Rechtsgrundlage</p>	<p>Sie sind im Rahmen des § 197 BauGB verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung können Sie mit einem Verwaltungsakt dazu aufgefordert werden. In entsprechender Anwendung des § 208 BauGB können Zwangsgelder in Höhe von bis zu 500 Euro angedroht und festgesetzt werden. Anträge auf die Erstellung von Gutachten (§ 193 Abs. 1 und 2 BauGB), die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB, § 13 GuAVO), über Bodenrichtwerte (§196 Abs.3 BauGB) und den Immobilienmarkt (§ 193 Abs. 5 BauGB) machen die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ansonsten kann die Bearbeitung der Anträge nicht durchgeführt werden.</p>
<p>6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten</p>	<p>Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben müssen Daten an weitere Behörden, Gerichte oder andere Stellen übermittelt werden (z.B. Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt, Finanzamt , Zentrale Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an externe Dienstleister oder in ein Drittland erfolgt nicht. Nach § 195 Abs. 2 BauGB kann die Kaufpreissammlung dem zuständigen Finanzamt für Zwecke der Besteuerung übermittelt werden. Vorschriften, nach denen Urkunden oder Akten den Gerichten oder Staatsanwaltschaften vorzulegen sind, bleiben unberührt, in §195 Abs. 3 BauGB ist geregelt, dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung bei berechtigtem Interesse nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften zu erteilen (§199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) sind. Die landesrechtlichen Vorschriften hierzu sind in § 13 GuAVO geregelt.</p> <p>Gerichte, oder deren Erfüllungsgehilfen erhalten diese Informationen auch in nichtanonymisierter Form – mit Hausnummer. Da jedoch ein namentlicher Bezug nicht gespeichert wird, erfolgt die jeweilige Information nicht unmittelbar personalisiert.</p> <p>Sämtliche Informationen werden ausschließlich unter der Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, an Dritte weitergegeben.</p>
<p>7. Dauer der Speicherung</p>	<p>Die Daten werden für die Dauer der Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses gespeichert. Kriterien sind zum Beispiel die Erreichung der Transparenz des Immobilienmarktes, die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, Rechten an Grundstücken und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile, die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung sowie die Erteilung von Auskünften, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und sonstigen erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB und § 196 Abs. 3 BauGB. Die durch den Notar zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften der Vertragsparteien aus den Kaufverträgen werden nicht elektronisch gespeichert. Sie werden nur verarbeitet, um mit dem aussagefähigen Adressatenkreis (Käufer, Verkäufer, Bevollmächtigte, Erben) in Kontakt zu treten und den Fragebogen versenden zu können. Sind die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, so werden diese vernichtet.</p>
<p>8. Rechte der Betroffenen</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht vom Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <p>Sie können nach Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt</p>

# Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



9. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden- Württemberg Königsstraße 10a 70173 Stuttgart Telefon: 0711/615541-0 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a> <a href="https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de">https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</a>
-----------------------------------	---